

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	04.11.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	05.11.2019

### **Untersuchung der Universität Kiel zur Errichtung des Baus der "Messehallen Nord"**

#### **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Wissenschaftliche Aufarbeitung der Vergabe zum Bau der Messehallen Nord sowie der Firmenansiedlungen in den "alten Messhallen"**

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtvorgang über das Zustandekommen der Beschlüsse zum Bau der „Messehallen Nord“ sowie der damit im Zusammenhang stehenden Firmenansiedlungen in den „alten Messehallen“ unter folgenden Maßgaben und Voraussetzungen zu untersuchen und dem Rat als Dokumentation vorzulegen:

- Es sollen die kommunalwirtschaftlichen und rechtlichen Hintergründe für die bekannten Entscheidungen, die zeitliche Abfolge des Zustandekommens und die unterschiedlichen Positionen in den Entscheidungsebenen der Verwaltung, des Rates und der beteiligten Unternehmen Koelnmesse GmbH und Stadtparkasse Köln untersucht und dargestellt werden,
- mit der Recherche und Dokumentation sollen unabhängige Fachleute mit politikwissenschaftlicher und juristischer Expertise, z. B. von der Universität zu Köln, beauftragt werden,
- die Verwaltung wird beauftragt, den Fachleuten alle notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen bzw. Einsicht zu gewähren. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gegenüber der Koelnmesse GmbH und der Sparkasse KölnBonn darauf hinzuwirken, dass sie soweit rechtlich zulässig ihre jeweiligen Dokumente (Niederschriften, Vermerke, Verträge etc.) zur Verfügung stellen bzw. Einsicht gewähren,
- die Dokumentation soll bis Ende 2017 abgeschlossen und dem Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ausschuss-Sitzung am 19.09.2016 zu prüfen, in welcher Art und Weise und mit welchem Kostenvolumen diese Untersuchung durchgeführt werden kann.“

**Die Verwaltung hat ein hohes Interesse an einer größtmöglichen Transparenz des Verfahrens und strebt eine weitestgehende Veröffentlichung des zwischenzeitlich vorliegenden Gutachtens an. Um dies gewährleisten zu können, hat sie ein Verfahren in zwei Schritten gewählt:**

1. Zu Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen und um eine vollumfängliche Information der Ratsmitglieder zu gewährleisten, erfolgt zunächst eine Vorstellung des ungekürzten und nicht-anonymisierten Gutachtens im nicht-öffentlichen Teil (s. hierzu Mitteilungsvorlage 3577/2019).
2. Davon unabhängig prüft die Verwaltung, wie in einem zweiten Schritt eine weitestgehende Veröffentlichung des Gutachtens sichergestellt und dafür ein juristisch abgewogener Veröffentlichungsvorschlag unterbreitet werden kann, der das Veröffentlichungs- und Erkenntnisinteresse des Rates, der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft ebenso berücksichtigt wie die Persönlichkeitsrechte beteiligter Personen.

Zur Erläuterung:

Mit Beschluss vom 25.09.2017 hat der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Herrn Professor Dr. P. Graeff, Christian Albrechts Universität Kiel mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Dokumentation der Vergabe zum Bau der Messehallen Nord sowie der damit im Zusammenhang stehenden Firmenansiedlungen in den „alten Messehallen“ beauftragt. Herr Professor Graeff hat seine umfangreiche Untersuchung inzwischen abgeschlossen.

Da das Gutachten eine Reihe von Personen namentlich nennt, hat die Verwaltung einen renommierten Fachanwalt um eine presse- und medienrechtliche Beurteilung im Vorfeld der geplanten Veröffentlichung gebeten. Der Fachanwalt hat mit in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass zum Schutz von Persönlichkeitsrechten der genannten Personen sehr hohe Anforderungen an eine öffentlich zugängliche Berichterstattung zu stellen sind und für etwaige Persönlichkeitsverletzungen neben den Gutachtern auch die Stadt Köln haftet. Bezüglich der derzeit vorliegenden, ausführlichen Fassung des Gutachtens hat er zusammenfassend festgehalten, dass das Gutachten "im Falle einer möglichen Verwendung außerhalb des Rates der Stadt Köln keine der handelnden Personen identifizierbar machen darf." Zur Vermeidung dieser Rechtsrisiken hat er eine vollständige Anonymisierung oder die Vorlage einer Kurzversion des Gutachtens angeregt, in der auf namentliche Nennungen verzichtet und auch ansonsten sichergestellt wird, dass aus den geschilderten Umständen nicht auf einzelne Personen rückgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Professor Graeff sodann eine weitgehend um Namen bereinigte Fassung des Gutachtens vorgelegt. Dabei hat sich allerdings gezeigt, dass eine vollständige Anonymisierung - ohne grundlegende Änderungen des Gutachtens - nicht erreicht werden kann, weil eine Identifizierung über die Umstände sowie die Berufe und Position der Akteure möglich ist.

Wegen des Zeitablaufs seit dem Auftrag aus dem Betriebsausschuss und wegen des Erkenntnisinteresses des Ausschusses hat sich die Verwaltung daher entschlossen, den Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln sowie den Rechnungsprüfungsausschuss **in einem ersten Schritt** zunächst vollumfänglich über den Sachstand der Untersuchungen sowie die ausführliche, d.h. ungekürzte und nicht-anonymisierte Fassung des Gutachtens zu unterrichten und die Ausschüsse damit in die Lage

zu versetzen, die Kontrollrechte des Rates wahrzunehmen und das weitere Verfahren zu erörtern.

Zu diesem Zweck wird Herr Professor Graeff jeweils im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse die Ergebnisse seiner Untersuchungen präsentieren. Gemäß § 58 Absatz 1, Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können alle Ratsmitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Das ausführliche Gutachten von Professor Graeff steht außerdem, wie bereits in der Mitteilungsvorlage 3577/2019 dargestellt, allen Ratsmitgliedern in Gänze zur Einsichtnahme zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass dem Rat als demokratisch legitimierter Vertretung der Bürgerschaft der Inhalt bekannt und somit eine vollständige demokratische Kontrolle gewährleistet ist.

Die Verwaltung prüft davon unabhängig außerdem, wie **in einem zweiten Schritt** eine möglichst umfassende Veröffentlichung unter Abwägung der Interessen der Öffentlichkeit einerseits und der Persönlichkeitsrechte angesprochener Beteiligter andererseits ermöglicht werden kann:

- So konnte z.B. schon herausgearbeitet werden, dass die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens, d.h. die Schlussfolgerungen des Gutachtens, die sich mit der Frage befassen, was die Vorkommnisse um die Messehallen-Nord erklärt, nahezu unverändert veröffentlicht werden können.
- Auch bzgl. der sonstigen Passagen wird in enger Abstimmung mit dem Presserechtl. und dem Gutachter geprüft, wie ein juristisch abgewogener Veröffentlichungsvorschlag unterbreitet werden kann. Dieser Prozess, der eine detaillierte Analyse und Abwägung der einzelnen Passagen und eine enge Abstimmung zwischen dem Gutachter und dem Presserechtl. voraussetzt, ist bereits in Gang gesetzt.

Die betreffenden Ausschüsse werden selbstverständlich über den Fortgang informiert.